



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Erstellt von: Nadine Kaiser	Datum: 05.02.2018	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	01.02.2018		vorberatend
Finanzausschuss	01.02.2018		vorberatend
Sozialausschuss	01.02.2018		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	05.02.2018		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Ausweislich des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Hierzu ist ausweislich der Haushaltsplanung 2018 ein Konsolidierungsbeitrag von 103.500,00 € nötig.

Die Abwassergebühr wird verbrauchsabhängig je m³ Wasserverbrauch berechnet. Der Wasserverbrauch 2016 lag bei 220.000 m³. Somit führt eine Erhöhung des Abwasserpreises ab 01. März 2018 um 0,61 € auf 3,73 € zur Kostendeckung, sofern der Verbrauch konstant bleibt. Zu beachten ist aber, dass der Verbrauch seit Jahren einem rückläufigen Trend folgt.

Derzeit liegt der Abwasserpreis bei 3,12 € je m³.

Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt bedeutet die Erhöhung ungefähr:

$$100 \text{ m}^3 \times 0,61 \text{ €} = 61,00 \text{ €}$$

Entspricht: zusätzlich 20,33 € pro Fälligkeitstermin (Quartal)

Die Forderungen werden den aktuellen Berechnung zum Fälligkeitstermin 15.05., 15.08. und 15.11. addiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung [EWS].
Die Satzung tritt zum 1. März 2018 in Kraft.